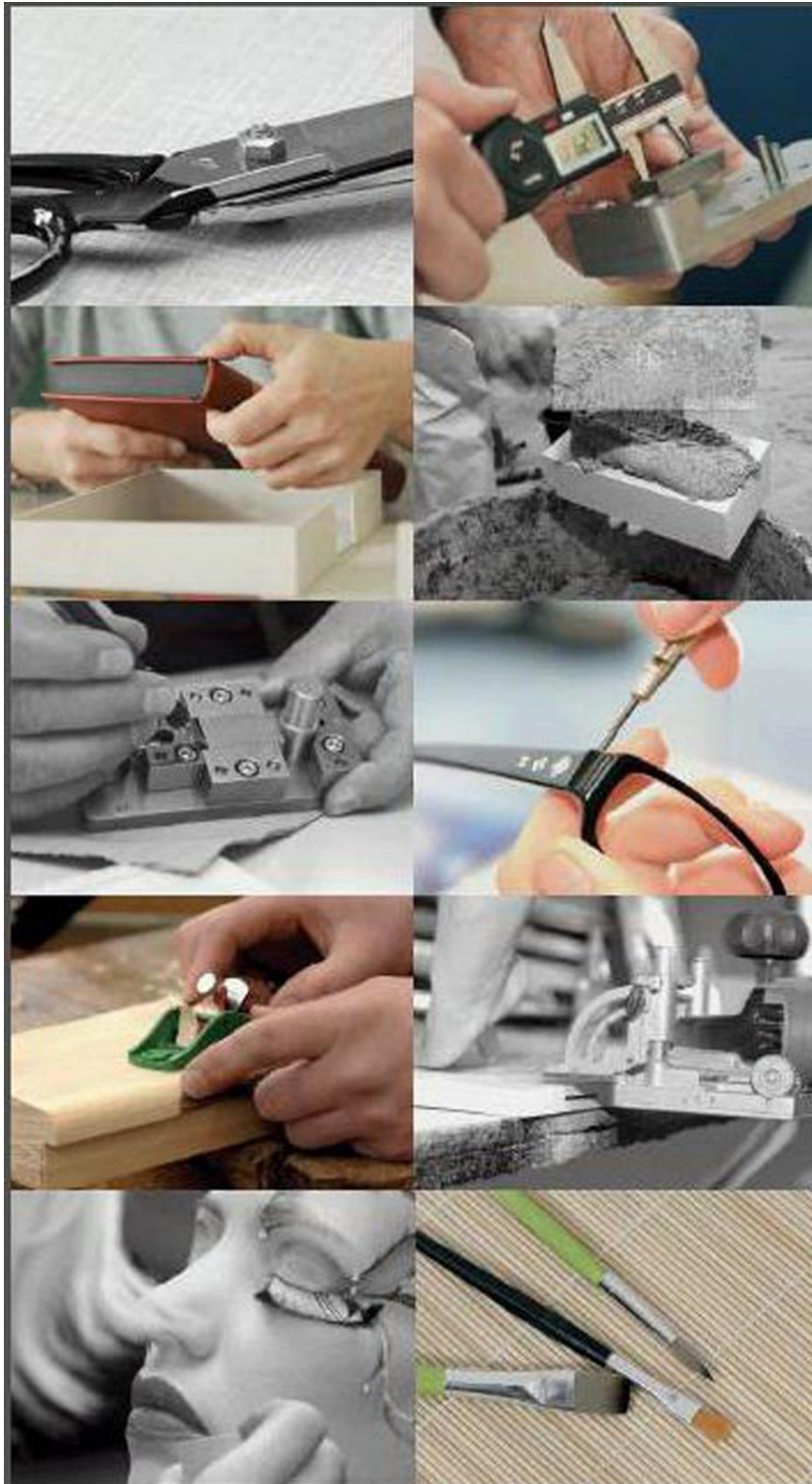


BWHT-Report Februar 2014



BWHT-Report Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die baden-württembergischen Handwerksbetriebe haben das Jahr 2013 gut abgeschlossen. 63 Prozent der befragten Betriebsinhaber bezeichneten ihre Geschäftslage als gut, nur 7,5 Prozent der Befragten waren unzufrieden. Gut 60 Prozent der Befragten gingen optimistisch ins neue Jahr. Nicht einmal rund sechs Prozent befürchteten einen schlechten Start. Viele Betriebe nutzten den Aufwärtstrend, um ihre Ausrüstungen auf den neuesten Stand zu bringen. Rund 63 Prozent der Handwerksunternehmen hat Geld für Investitionen in die Hand genommen. Auch im ersten Quartal wollen 57 Prozent der Betriebsinhaber investieren. Nur zu einem Beschäftigungsaufbau hat die gute wirtschaftliche Lage nicht geführt. Rund sieben Prozent der Betriebe hat Personal eingestellt, während etwa neun Prozent ihre Belegschaft verkleinert haben. Für das Jahr 2014 erwartet das Handwerk ein Umsatzplus von zwei Prozent bei konstanter Beschäftigung.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Nach der monatlichen Statistik des BWHT wurden im letzten Jahr 19.214 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Das waren 686 Verträge oder 3,4 Prozent weniger als Ende 2012. Rund 2.530 Ausbildungsplätze wurden neu geschaffen und besetzt, entweder als zusätzliche Stelle im Betrieb oder in einem Betrieb, der zum ersten Mal ausgebildet hat. Im Vorjahr wurden jedoch rund 300 Plätze mehr neu geschaffen und besetzt. Ebenso ging die Zahl der neu auszubildenden Betriebe um 150 auf 1.964 zurück.

Zweckentfremdungsverbotsgesetz/Umwandlungsverordnung

Aktueller Sachstand

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEVG) und die Umwandlungsverordnung sind Ende des Jahres 2013 in Kraft getreten. Damit haben Kommunen in Baden-Württemberg nun die Möglichkeit, Satzungen zu erlassen, in denen sie in abgegrenzten Gebieten eine anderweitige Nutzung von Wohnraum bzw. die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig machen können.

BWHT-Position

Die beiden Regelungen werden das Problem der angespannten Wohnungsmärkte in einzelnen Großstädten nicht lösen. Denn Wohnungsmangel löst man nur durch Bauen! Es besteht eher die Gefahr, dass in diesen Gebieten, in denen eine Satzung nach dem ZwEVG in Kraft ist, die Ansiedlung von kleinteiliger Nahversorgung eingeschränkt wird. Satzungen nach der Umwandlungsverordnung dürfen den Erwerb von kleinteiligem Eigentum nicht ausschließen.

Die nächsten Schritte

Das ZwEVG soll nach fünf Jahren evaluiert werden.

Bildungspolitik

Reform des Übergangs Schule – Beruf

Aktueller Sachstand

Am 04. November des vergangenen Jahres wurde durch das Ausbildungsbündnis unter Vorsitz von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg beschlossen. Die vorgelegten Eckpunkte wurden in einer Landtagsdebatte am 06. November von allen Landtagsfraktionen begrüßt. Im Kern beinhaltet das Papier einen Vorschlag zur Verringerung des berufsschulischen Übergangsbereichs mit derzeit über 32.000 Schülern durch eine Stärkung des direkten Übergangs von der Schule in Ausbildung. Das Ziel soll durch eine Intensivierung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen sowie die Einrichtung eines regionalen Übergangsmangement erreicht werden, an dem rechtskreisübergreifend alle maßgeblichen Akteure beteiligt werden. Gelingt der direkte Übergang nicht, sieht das Eckpunktepapier mit der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV Dual) und der Berufsqualifizierung (BQ Dual) zwei neue Bildungsgänge für unterschiedliche Zielgruppen vor, die jedoch deutlich höhere Praktikumsanteile als bisher aufweisen. Das Eckpunktepapier steht unter www.handwerk-bw.de/tagseiten/uebergang-schuleberuf zum Download bereit.

BWHT-Position

Angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt und dem wachsenden Fachkräftebedarf wird das vorgelegte Eckpunktepapier ausdrücklich begrüßt. Von der verbesserten Berufsorientierung (siehe Bildungsplanreform 2015) verspricht sich das Handwerk ein höheres Interesse an einer dualen Ausbildung. Eine deutliche Verbesserung des Übergangsmangement verspricht sich das Handwerk ebenso von der vorgeschlagenen einzelfallbezogenen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Jugendämter, Sozialbehörden und Jobcenter. Die neuen Bildungsgänge BQ Dual und AV Dual nehmen bei der Bereitstellung der benötigten Praktikumsplätze auch das Handwerk in die Pflicht. Die betrieblichen Anteile orientieren sich an der einjährigen Berufsfachschule. Alle Beteiligten erhoffen sich jedoch einen „Klebeffekt“ für die betriebliche Ausbildung.

Die nächsten Schritte

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zunächst die Umsetzung des AV Dual und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in einem Modellversuch in voraussichtlich vier Regionen des Landes erprobt (Landkreis Ortenau, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Stadt Mannheim/Stadt Weinheim). Der Modellversuch soll vier Jahre andauern und kann sukzessive auf andere Standorte ausgeweitet werden. Der Modellversuch wird fortlaufend durch ein Monitoring begleitet und durch Dritte evaluiert.

Bildungsplanreform 2015

Aktueller Sachstand

Viel mediale Aufmerksamkeit hat in den letzten Wochen die Arbeit am neuen Bildungsplan mit der Frage erzeugt, wie der Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt im zukünftigen

gen Bildungsplan Berücksichtigung finden kann. Es ist wichtig festzuhalten, dass der neue Bildungsplan noch nicht fertiggestellt ist. Aktuell wird in Fachkommissionen am Inhalt gearbeitet. Die öffentliche Diskussion hat sich vielmehr an einem internen Arbeitspapier für die Bildungsplankommissionen als Grundlage und Orientierung zur Verankerung der fünf Leitprinzipien entzündet. Die fünf Leitprinzipien sind die Berufliche Orientierung, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die Medienbildung, Prävention und Gesundheitsförderung und Verbraucherbildung. Diese Leitprinzipien sollen im späteren Bildungsplan in verschiedenen Fächern Berücksichtigung finden. Zusätzlich soll es in den Klassen 7 bis 10 ein eigenes Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung geben.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Bildungsplanreform 2015 und die Einbindung der Wirtschaft in die Bildungsplanarbeit. Von einer Stärkung der Berufsorientierung verspricht er sich eine Stärkung des direkten Übergangs in die berufliche Ausbildung. Die Fragen der Toleranz, der Akzeptanz und des Umgangs mit sexueller Vielfalt sind wichtig und notwendig. Gerade letzteres ist aber im fraglichen Arbeitspapier zu sehr in den Vordergrund gerückt worden. Das Kultusministerium betont zu Recht, dass sich die Bildungsplanreform an den Werten der christlich-abendländischen Kultur orientiert und auf den Vorgaben des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung fußt.

Die nächsten Schritte

Derzeit werden erste Arbeitsfassungen der neuen Bildungspläne an insgesamt 59 Schulen erprobt. Die Erkenntnisse aus der Erprobung sollen in die Endfassung der Bildungspläne eingearbeitet werden. Im September 2014 sollen die Anhörungsfassungen der neuen Bildungspläne vorliegen, zum Schuljahr 2015/2016 sollen sie in Kraft treten und an den Schulen implementiert werden. In der Sekundarstufe 1 wird der neue Bildungsplan sukzessive eingeführt, es wird mit den Klassenstufen 5 und 6 begonnen. In der Klasse 13 an den Gemeinschaftsschulen bzw. der Klasse 12 am G-8-Gymnasium kommt der neue Bildungsplan erst im Jahr 2022 zum Tragen.

Regionale Schulentwicklung

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg eingebracht, welches die Rahmenbedingungen für die regionale Schulentwicklung im Land regelt. Zum kommenden Schuljahr soll die Regionale Schulentwicklung in Kraft treten, das Gesetz beinhaltet jedoch in erster Linie Regelungen bezüglich der allgemeinbildenden Schulen. Regelungen für die Berufsschulen sollen durch eine spätere Rechtsverordnung erlassen werden. Der Rahmen gilt jedoch für alle Schularten: Für die Einrichtung von neuen Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien ist in Zukunft eine Mindestschülerzahl von 40 Schülern in der Eingangsklasse nötig, bei Gymnasien eine Mindestzahl von 60 Schülern. Unterschreitet eine bestehende Schule die Mindestanzahl von 16 Schülern, muss in Zukunft eine regionale Schulentwicklung innerhalb einer zu definierenden Raumschaft durchgeführt werden, um im Konsens aller beteiligten Akteure geeignete schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Wird kein Konsens erreicht, entscheidet die oberste Schulbehörde. Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen sind miteinzubeziehen. Wird in zwei Jahren in Folge die Mindestschülerzahl von 16 Schülern nicht erreicht und kein Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Schule gestellt, wird die

Schule im darauf folgenden Schuljahr durch die oberste Schulbehörde geschlossen. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass bei Bildungsgängen der Berufsschule bei der Festlegung der Raumschaft und bei der Konsensbildung die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen sind.

BWHT-Position

Derzeit läuft die Verbändeanhörung, auch der BWHT hat eine Stellungnahme eingebracht. Grundsätzlich begrüßt der BWHT die Regionale Schulentwicklung als einen seit langer Zeit überfälligen Schritt. Der BWHT verweist darauf, dass die Mindestschülerzahl von 16 nicht zu eng ausgelegt werden darf und bei der Schließung von Kleinklassen und Schulen auch andere Kriterien Berücksichtigung finden müssen. Der BWHT kritisiert, dass die Grundschulen zunächst von der Regionalen Schulentwicklung nicht betroffen sind, obwohl sich dort der Schülerrückgang als erstes bemerkbar macht. Fragen lässt der Gesetzentwurf bezüglich der Definition der Raumschaft und der Einbindung der Belange der Wirtschaft zu. Gerade bei Raumschaften, die kammerübergreifend sind, müssen alle betroffenen Wirtschaftsorganisationen eingebunden werden.

Die nächsten Schritte

Mit Spannung wird die Rechtsverordnung erwartet, welche weitere Regelungen für die Beruflichen Schulen enthält. Derzeit liegen dem BWHT hierzu noch keine Informationen vor. Als Partner in der dualen Ausbildung ist es jedoch der Anspruch der Wirtschaft, rechtzeitig über Veränderungen im Berufsschulwesen informiert zu werden. Es ist zu erwarten, dass die Rechtsverordnung den klaren Hinweis beinhalten wird, dass Schulleitungen darauf zu achten haben, dass bei der Verwendung von Lehrerwochenstunden die dualen Ausbildungsgänge sowie die das erste Lehrjahr ersetzenden Bildungsgänge vorrangig versorgt werden. Bei der Bildung von Eingangsklassen sollen auch weiterhin Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Zum Erhalt des Bildungsangebots im ländlichen Raum kann vermutlich auch weiterhin von der Mindestklassengröße von 16 Schülern abgewichen werden. Allerdings wird diese Ausnahme nicht zu einer Erhöhung des Budgets führen.

Landeshochschulgesetz

Aktueller Sachstand

Am 04. Februar hat die Landesregierung den Entwurf für ein neues Landeshochschulgesetz beschlossen und in den Landtag eingebracht. Das Gesetz klärt und stärkt die Verantwortlichkeiten der Hochschulgremien und schafft bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Für das Handwerk von besonderer Relevanz sind die in § 30 geplante Aufnahme von Teilzeitstudiengängen, die in § 35 zukünftig geregelte systematische Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Studium und der Ausbau arbeitsmarktrelevanter und berufsbegleitender Studiengänge sowie die durch § 58 zukünftig geregelte Vereinfachung des Zugangs zu grundständigen Studiengängen für Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen. Zusätzlich können entsprechend der Neuregelung in § 33 Bildungszentren des Handwerks Vorbereitungsprogramme zu einer Externenprüfung an der Hochschule anbieten.

BWHT-Position

Insgesamt bewertet der BWHT die Änderungen des Landeshochschulgesetzes positiv. In seiner Stellungnahme hat er dennoch kritisiert, dass aufgrund der Novellierung des § 20 unter anderem nicht mehr gewährleistet wird, dass dem Hochschulrat in Zukunft auch noch Vertreter der Wirtschaft angehören. Es besteht weiterhin die Forderung, dass bei der Auswahl von Hochschulräten auch das Handwerk in angemessener Anzahl Berücksichtigung findet. Ebenso wird die neu geschaffene Möglichkeit eines Masterangebots kritisiert. Sollte hierdurch die Aufnahmekapazität der Dualen Hochschule auf Dauer nicht mehr ausreichen, darf dies nicht zulasten der Bachelor-Studiengänge gehen. Die Duale Hochschule muss aus Sicht des BWHT dafür Sorge tragen, dass die Nachfrage der beteiligten Ausbildungsstätten nach Studienplätzen stets erfüllt wird.

Die nächsten Schritte

Das Gesetz soll nach der Beratung im Landtag im zweiten Quartal 2014 in Kraft treten.

Fachkräfte aus Südeuropa/Änderungen der MobiPro-EU-Förderung

Aktueller Sachstand

Zum 28.10.2013 wurden die Richtlinien des Förderprogramms MobiPro-EU geändert. Wichtigste Neuerung für das Handwerk ist hierbei die nun mögliche Förderung von Verwaltungskosten beim Träger, sofern mindestens zehn Personen ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis antreten. Die beim Träger anfallenden Kosten können in Zukunft in Höhe von fünf Prozent der Summe der Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezuschusst werden. Damit wird einer alten Forderung des BWHT Rechnung getragen, wobei die nun gefundene Lösung keinesfalls zufriedenstellen kann. Gerade die Auswahl geeigneter Kandidaten im Heimatland sowie ihre Betreuung vor Ort sind sehr aufwendig und mit hohen personellen und finanziellen Kosten verbunden. Und dies oftmals ohne Erfolg: Im Schnitt brechen in bestehenden Projekten rund die Hälfte der zukünftigen Fachkräfte ihren Aufenthalt ab. Die Zahlen belegen, dass es für den Erfolg solcher Projekte einer umfangreichen sozialpädagogischen Unterstützung bedarf und Sprachprobleme nicht unterschätzt werden dürfen.

BWHT-Position

Um dem Ziel der Rekrutierung von südeuropäischen Fachkräften zur Besetzung offener Lehr- und Arbeitsstellen gerecht zu werden, bedarf es Verbesserungen in der Anwerbung, der Auswahl und der Betreuung der jeweiligen Personen. Insbesondere die Sprachkompetenzen müssen durch verbesserte Angebote bereits im Heimatland gestärkt werden. Die Modalitäten der MobiPro-EU-Förderung sind noch zu bürokratisch, die Funktion der „Kümmerer“ in Deutschland ist nicht ausreichend finanziert. Grundsätzlich verweist der BWHT stets auch auf das bereits im Land vorhandene hohe Fachkräftepotenzial, ebenso muss der Zuzug aus Südosteuropa mit in den Fokus genommen werden. Am 20. Februar 2014 fand im Landtag eine öffentliche Anhörung zu dem Thema statt, in deren Verlauf der BWHT seine Position einbringen konnte.

Die nächsten Schritte

Für das nächste Ausbildungsjahr liegen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) mehrere Anträge aus dem Handwerk vor. Mit der Vorauswahl im Heimatland wurde

begonnen. Das Land Baden-Württemberg plant zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung mit der autonomen Gemeinschaft von Katalonien zur Förderung der Arbeitsmobilität.

Zukunft des Meisterbriefs

Aktueller Sachstand

Die Europäische Kommission hat beschlossen, alle bestehenden nationalen Regulierungen des Berufszugangs auf ihre Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen. Ungerechtfertigte Beschränkungen des Berufszugangs sollen beseitigt werden. Nun wird überprüft, ob der Meisterbrief in den 41 Gewerken der Anlage A eine solche Beschränkung darstellt. Von einer Erleichterung des Berufszugangs verspricht sich die Kommission vor allem eine Erhöhung der Mobilität qualifizierter Fachkräfte innerhalb der Europäischen Union, eine Förderung der Beschäftigung sowie eine Erleichterung für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag teilt aufgrund der Erfahrungen aus der Handwerksnovelle 2003 keinesfalls die mit einer Deregulierung des Berufszugangs verbundenen Hoffnungen auf einen positiven Impuls für mehr Wettbewerb und Beschäftigung. Der Meisterbrief trägt zudem wichtigen wirtschafts-, sozial- und gesellschaftlichen Zielsetzungen Rechnung. Es ist nicht begreiflich, wie man einerseits dem dualen Ausbildungssystem als Garanten für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit eine Vorbildfunktion für ganz Europa zuschreibt, andererseits diesen Erfolg zugleich bedroht. Es bedarf auch keiner weiteren Deregulierung des Berufszugangs, um Personen aus anderen EU-Staaten den Berufszugang ins deutsche Handwerk zu erleichtern. Sowohl die Bundesregierung, wie auch der Bundesrat und die Landesregierung haben sich der Position des Handwerks angeschlossen. Sie betonen, dass die Meisterausbildung in Deutschland nicht in Frage gestellt werden darf und der Meisterbrief erhalten bleiben muss.

Die nächsten Schritte

Ab April 2015 soll ein erster Bericht vorgelegt werden, der aufzeigen soll, ob eine bestehende Regulierung beibehalten, geändert, ersetzt oder gar aufgehoben werden sollte. Auf dieser Grundlage wird die Kommission ab Juni 2015 gegebenenfalls Abhilfepläne vorschlagen, zu denen auch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zählen kann. Bis dahin müssen Verbündete in den anderen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gefunden werden, die gemeinsam mit Deutschland für den Erhalt des Meisterbriefs eintreten. In den nächsten Monaten muss jede Gelegenheit zu entsprechenden Gesprächen genutzt werden. Der Wahlkampf zum Europäischen Parlament bietet eine ideale Plattform. Das Bundeswirtschaftsministerium wird den Evaluierungsprozess von deutscher Seite begleiten und die erforderlichen Positionen vornehmen. Der ZDH stimmt sich eng mit dem Ministerium ab und hat eigens eine Planungsgruppe „Qualifikationserfordernisse“ eingerichtet, der auch Vertreter baden-württembergischer Kammern angehören.

Energie, Umwelt, Technologie, Innovation

Novelle des Erneuerbare-Energiengesetzes

Aktueller Sachstand

Das Erneuerbare-Energiengesetz soll reformiert werden. Die von Energieminister Sigmar Gabriel vorgelegten Eckpunkte wurden im Januar präsentiert und insbesondere im Hinblick auf den Windkraftausbau scharf kritisiert. Themen sind neben dem Windkraftausbau die Photovoltaik, die Biomassenutzung, die Geothermie und der Netzausbau. Diese Themen werden vor dem Hintergrund des Strompreises diskutiert. In diesem Zusammenhang beziehen sich Gabriels Eckpunkte auf das Strommarktdesign, die sogenannten Kapazitätsmärkte, die Eigenstromnutzung und die EEG-Umlage.

BWHT-Position

Die Überförderung der Windkraft an besonders windhöffigen Standorten muss verhindert werden und das künftige EEG darf den Windkraftausbau in Baden-Württemberg nicht behindern. Bei der Photovoltaik darf es keine Obergrenze für den Ausbau geben. Die Konzentration auf Abfall- und Reststoffe bei der Bioenergie ist begrüßenswert. Die Geothermie muss über Bürgschaften und Investitionsanreize gefördert werden. Der Netzausbau muss mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien synchronisiert werden. Dabei muss ein intelligentes Stromnetz das Ziel sein. Der Strompreis darf nicht weiter steigen. Die Wirksamkeit der Kapazitätsmärkte ist noch ungeklärt. Daher sind diese nicht zwingendermaßen einzuführen. Die Eigenstromnutzung muss gefördert und nicht behindert werden. Kleinanlagenbetreiber müssen begünstigt werden. Die besonderen Ausgleichsregelungen sollen angemessen und kontrolliert fortgeführt werden. Der CO₂-Zertifikate-Handel muss wiederbelebt werden. Energieeffizienzmaßnahmen müssen künftig Strom und Wärme gleichermaßen berücksichtigen.

Die nächsten Schritte

Am 09.04.2014 soll das Bundeskabinett über einen Entwurf der Gesetzesnovelle beschließen. Am 26./27.05.2014 soll der Entwurf durch den Bundestag und am 11.07.2014 durch den Bundesrat beschlossen werden. Am 01.08.2014 soll das EEG in Kraft treten.

Verbändeanhörung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) läuft

Aktueller Sachstand

Der BWHT hatte sich zu Beginn des vergangenen Jahres umfassend an der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO) beteiligt. Im Rahmen des BEKO wurde der 6. Arbeitsentwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) diskutiert. Seit Ende Dezember 2013 ist der 7. Arbeitsentwurf des IEKK online verfügbar. In diesen Entwurf wurden die Ergebnisse des BEKO eingearbeitet. Gegenwärtig läuft die offizielle Verbändeanhörung zum 7. Arbeitsentwurf.

BWHT-Position

Das Konzept geht in die richtige Richtung, es fehlen jedoch eine Priorisierung der Maßnahmen und ein Zeitplan zur Umsetzung dieser. Des Weiteren stehen zahlreiche der enthaltenen Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Zudem fällt auf, dass einige der im BEKO eingebrachten Anregungen im nun vorliegenden Entwurf nicht enthalten sind.

Die nächsten Schritte

Die BEKO-Teilnehmer Präsident Thomas Bürkle, Steffen Häusler, Michel Durieux und Kathleen Spilok haben sich im Nachgang zur Sitzung des Landesausschuss Umwelt und Energie, Technologie und Innovation, am 03.02.2014 getroffen, um sich über den 7. Arbeitsentwurf abzustimmen. Der BWHT erstellt auf Grundlage dieses Austausches bis zum 03.03.2014 eine Stellungnahme, in die zudem die Anregungen der Mitglieder des Arbeitskreises der Umweltberater einfließen werden.

Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes

Aktueller Sachstand

Gegenwärtig wird der Referentenentwurf im Umweltministerium ausgearbeitet.

BWHT-Position

Die am 11.06.2013 im Kabinett vorgestellten Eckpunkte der Novelle des Gesetzes entsprechen in weiten Teilen unseren Forderungen und sind zu begrüßen. Problematisch ist vor allem die gesetzliche Verankerung des „Sanierungsfahrplans“. Liegt ihm die BaFA-Vor-Ort-Beratung zugrunde, bleiben Gebäudeenergieberater (HWK), die in einem Handwerksbetrieb angestellt sind oder einen Handwerksbetrieb führen, außen vor. Das Umweltministerium beabsichtigt aber, alternativ den Energiesparcheck so weiter zu entwickeln, dass Sanierungsfahrpläne auch von Energieberatern aus dem Handwerk erstellt werden können. Dies ist ganz im Sinne unseres BWHT-Beiratsbeschlusses vom 25.06.2013, wonach Gebäudeenergieberater (HWK) gegenüber anderen Beratergruppen nicht diskriminiert werden dürfen.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird sich weiterhin für die Berücksichtigung der Gebäudeenergieberater (HWK) einsetzen und die Novellierung des EWärmeG konstruktiv begleiten. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich im zweiten Quartal zur offiziellen Verbändeanhörung freigegeben.

Energieagenturen – Kompetenzstellen Energieeffizienznetzwerke

Aktueller Sachstand

Das Umweltministerium Baden-Württemberg möchte bis Anfang 2015 in den 12 Regionen des Landes Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) einrichten. Die Stellen sollen im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ finanziert werden. Zentrale Aufgabe der Stellen ist die kostenlose Vermittlung von Energieberatungen für Gewerbebetriebe sowie die Unterstützung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Bis zur Mitte des Jahres 2014 sollen sich im Rahmen

einer öffentlichen Ausschreibung die Interessenten um die KEFF bewerben. In der zweiten Jahreshälfte wird das federführende Umweltministerium entscheiden, welche Bewerber den Zuschlag erhalten. Die IHKen interessieren sich für die Kompetenzstellen und möchten sich um diese bewerben. Eine baden-württembergisch einheitliche Position zu den Stellen haben die IHKen jedoch nicht.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich am 23.01.2014 gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der regionalen Energieagenturen (IGREA) gegenüber dem Umweltministerium dafür ausgesprochen, dass die Kompetenzstellen in den Energieagenturen angesiedelt werden sollten. Diese Haltung wurde durch den BWHT-Landesausschusses Umwelt und Energie, Technologie und Innovation bekräftigt und ist ein logisches Resultat des BWHT-Beiratsbeschlusses vom 25.06.2013, wonach die Zusammenarbeit zwischen den Energieagenturen und den Kreishandwerkerschaften zu befördern ist.

Die nächsten Schritte

Die Handwerkskammern entscheiden darüber, ob sie die Energieagenturen in ihren Bewerbungen unterstützen. In einem weiteren Schritt könnten die Kreishandwerkerschaften um Unterstützung der zu etablierenden Netzwerke gebeten werden.

Mittelstandsinitiative Energie – Kennzahlenprojekt: Antrag ins Stocken geraten

Aktueller Sachstand

Vollmundig hatte Ende 2012 die Bundesregierung und der damalige Umweltminister Altmaier angekündigt, ein wirksames Programm für KMU zur Energieeffizienz aufzulegen. KMU sollten motiviert werden, sich aktiver in der Optimierung von Energieverbräuchen zu betätigen. Baden-Württemberg schlug in dem Zusammenhang eine Kennzahlendatenbank vor. Der Antrag mit detaillierter Kostenplanung liegt dem BaFA seit September 2013 entscheidungsfähig vor. Der Antragsprozess, den der ZDH leitete, ist von überaus zähen Verhandlungen mit dem BMWi und der KfW geprägt. Die engen Terminsetzungen seitens des Ministeriums und dem BaFA, die die Projekte finanztechnisch aufsetzen soll, forderten großen Einsatz.

Von der KfW, deren Daten aus den Initialberatungen in die Kennzahlendatenbank einfließen sollen, wurden bislang vehement Datenschutzbedenken geäußert. Am 21. Februar fand ein Treffen auf Abteilungsleiterenebene mit KfW, ZDH, BWHT, DIHK und der HWK Hannover statt. Die KfW konnte überzeugt werden, dass sich mit einer Datenbank Vorteile für die Beratung ergeben, die Unternehmen sensibilisiert werden und nicht zuletzt auch für Verbände und Politik bessere Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen zur Verfügung stünden. Bezüglich der Datensicherheit wurde mit der KfW vereinbart, dass die Datenschutzklausel so abgeändert wird, dass künftige Datensätze aus Beratungen für eine Datenbank genutzt werden dürfen.

BWHT-Position

Dem BWHT liegt das Projekt nach wie vor am Herzen. Die Gegenargumente können entkräftet werden. Das Projekt sollte daher weiterverfolgt werden, um letztlich die Kennzahlen

für Betriebe zusammenzustellen und dies für künftige Beratungen und Maßnahmen nutzen zu können.

Die nächsten Schritte

Mit der KfW wird die Freigabe bereits bestehender Datensätze geprüft. KfW zeigt sich insgesamt aufgeschlossen, eine Kennzahlendatenbank auch gegenüber dem BMWi zu unterstützen. Das BMWi muss bezüglich der Sinnhaftigkeit und Nutzbarkeit einer Kennzahlendatenbank überzeugt werden. Das Gespräch zur ProjektAbstimmung soll wieder aufgenommen werden.

Kleinanlagencontracting: Konzept fürs Handwerk kommt kaum voran

Aktueller Sachstand

Im Bereich der Energiedienstleistung tun sich vielfältige Chancen für das Handwerk als Anbieter auf. Die Vorstellung ist, das Handwerk zum Anbieter von Energiecontracting zu qualifizieren. Energiecontracting arbeitet mit Rundum-Angeboten zur energetischen Sanierung von Anlagen und Liegenschaften. Es bietet dem Sanierer Beratung, Installation, Finanzierung und Wartung aus einer Hand. Nach Abschluss der Contractingoffensive des Landes war klar: Das Handwerk will und soll in Zukunft eine Rolle beim Angebot von kleineren Energiecontractings spielen. Möglichkeiten bieten sich bei der energetischen Sanierung von Wohnhäusern, Kleingewerbe, Sportstätten. Beispielsweise wurde der BWHT vom schwäbischen Turnerbund zu Sanierungsvorschlägen für die Sportliegenschaft Bartholomä (Schwäbische Alb) angefragt. GIH-Vertreter werden ein Sanierungskonzept erarbeiten. Anschließend werden die Sanierungsalternativen bewertet und zur Finanzierung ein Contractingkonzept angedacht. Darüber hinaus möchte der VKU im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Pilotprojekt zwischen einem Stadtwerk und dem Handwerk den bestehenden Kooperationsvertrag fortentwickeln und konkretisieren. Ein gemeinsames Pilotprojekt könnte sich auf den Bereich Quartierssanierung konzentrieren. Näheres wird auf einem Folgetreffen besprochen.

BWHT-Position

Der BWHT setzt sich massiv dafür ein, die besten Voraussetzungen zur Entwicklung eines praxistauglichen HW-Contractingkonzepts im Handwerk zu schaffen. Dazu werden Anwendungsfälle gesucht.

Die nächsten Schritte

Präsentationen des Themas Kleinanlagencontracting und erfolgreichen Beispielen von Kooperationen mit Handwerk und VKU wird es auf dem KEA-Contractingkongress im Mai 2014 geben. Der BWHT ist Mitglied im Vorbereitungskreis des Kongresses. Eine Fortsetzung der Contracting-Offensive BW mit einem Schwerpunkt Kleincontracting ist geplant, ein Termin steht noch nicht fest. Des Weiteren warten wir auf die Rückmeldung eines Förderantrags („Heidelberger Modell“), der von der KEA bei dem Projektträger Jülich eingereicht, aber noch nicht entschieden wurde.

Passende Konzepte müssen im Detail erarbeitet und Kooperationen mit Finanzierungspartnern angelegt werden.

Ressourcenscout BW: Im April starten die Schulungen

Aktueller Sachstand

Ressourceneffizienz erfährt derzeit politisch einen starken Bedeutungszuwachs. Alles was für das IEKK formuliert wird, trifft auch den Bereich Ressourcen, in jeder Einsparung steckt auch ein Stück Klimaschutz. Die große Frage, um die es geht ist: Wie geht Ressourceneffizienz in den 133.000 Handwerksbetrieben im Land? Eine Antwort darauf wird für die Unternehmer im Handwerk zunehmend wichtiger. Wege zum sparsamen und intelligenten Umgang mit Energie, Rohstoffen und Abfällen zu finden, wird mehr und mehr zu einer Schlüsselaufgabe für den wirtschaftlichen Erfolg. Der Ressourcenscout Baden-Württemberg bietet mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen einen neuen umfassenden Beratungsansatz, der Kosteneinsparungen durch den effizienten Umgang mit Ressourcen und Energie aufspürt und dem Unternehmen lohnende Perspektiven aufzeigt. Mit Förderunterstützung des Landes haben etz und Akademie der Ingenieure in einem ersten Schritt ein Schulungsprogramm entwickelt, das im April als Pilot angeboten wird. Sie bieten die Schulung mit 80 Unterrichtseinheiten als berufsbegleitende Weiterbildung an. Die Schulung ist offen für Handwerker, Energieberater, ganz besonders Gebäudeenergieberater, Planer, bietet aber auch eine sinnvolle Perspektive für Friseure mit Farballergie, Bäcker mit Stauballergie oder ältere Arbeitnehmer.

BWHT-Position

Wichtig ist es, dass das Angebot in BW zum „Must have“ wird. Zum einen, um das Thema Ressourceneffizienz in den Köpfen von Beratern und Betrieben zu verankern. Zum anderen, um ein sinnvolles Beratungsinstrument für die kleinen Betriebe zu installieren, schließlich wird das Land den Ressourcenscout in sein Förderkonzept neben ECOfit und EMAS Konvoi aufnehmen.

Die nächsten Schritte

Oben auf der To-do-Liste stehen: Werben für das fertige Angebot, eine Homepage entwickeln, Handwerksbetriebe motivieren und ein Netzwerk von Unterstützern aufbauen. Zu den Unterstützern zählen vor allem die Energieagenturen des Landes sowie die Kreis-handwerkerschaften. Erste Kontakte gibt es bereits. Außerdem zeigt die Handwerkskammer Rheinland-Pfalz großes Interesse an einer gemeinsamen Nutzung des Ressourcenscouts.

Internetplattform Umweltschutz BW

Aktueller Sachstand

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist an den BWHT herangetreten mit der Frage, ob der BWHT mit seinen Mitgliedsorganisationen den Betrieb der Plattform übernehmen könnte. Das Ministerium selbst will die Plattform nicht länger selbst betreiben, da Kapazitäten für neue Themen geschaffen werden sollen. Die Internetplattform zum betrieblichen Umweltschutz ist seit 2005 unter der Adresse www.umweltschutz-bw.de online und stellt inzwischen für 15 verschiedene Branchen – 13 davon Handwerksberufe – auf ca. 1.600 Internetseiten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz bereit.

Mit ca. 1.000 Besuchern am Tag hat sie eine gute Akzeptanz. Ihr Bekanntheitsgrad ist nicht nur im Land hoch. Die Seite ist außerdem auf einschlägigen Seiten wie denen des

BMU, VDI Zentrum Ressourceneffizienz und Klimaschutz gelistet und verlinkt. Nicht zuletzt landet sie bei Suchmaschinen wie Google oder Bing unter „betrieblicher Umweltschutz“ dauerhaft auf Platz 1. Die qualitativ hervorragende Arbeit wurde 2008 in der Kategorie Green-IT beim Innovationspreis der Initiative Mittelstand prämiert.

Das Ministerium beziffert den finanziellen Aufwand auf rund 100.000 €. In dieser Summe sind neben den internen Personalkosten für die Zentralredaktion auch die Werkverträge mit externen Dienstleistern und alle technischen Kosten enthalten.

Bei einer Zusage durch den BWHT würde das Ministerium die Kosten für die Jahre 2015 und 2016 voll übernehmen und die Übergabe begleiten. Im Jahr 2017 würde das Ministerium bis zu 30.000 € zuschießen. Das Umweltministerium bietet an, dass die Plattform auf Kosten des Ministeriums in den nächsten beiden Jahren um weitere Branchen ergänzt werden könnte. Voraussetzung dafür ist die grundsätzliche Zusage, die Plattform auch darüber hinaus fortführen zu wollen.

BWHT-Position

Die Berater der Kammern und Verbände beurteilen die Qualität der Plattform als „sehr gut“. Dies sowohl für die Unternehmer als auch für die eigene Arbeit. In diesem Sinne wünschen sich die Berater den Fortbestand der Plattform nach 2017. Der BWHT bemüht sich daher um eine Möglichkeit, die Plattform gemeinsam mit allen beteiligten Wirtschaftsverbänden fortzuführen.

Die nächsten Schritte

Gespräche mit den Handwerkskammern und Fachverbänden sowie den IHKen über eine mögliche Beteiligung. Recherche zu Einsparungsmöglichkeiten sowohl bei den Personalkosten als auch bei den externen Werkverträgen. Entscheidung über das grundsätzliche Engagement bis Juni 2014.

Recht und Sozialpolitik

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Aktueller Sachstand

Das SPD-geführte Innenministerium BW hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Kommunen eine offensivere wirtschaftliche Betätigung in allen Bereichen ermöglicht. Insbesondere ist geplant, die aktuell geltende verschärfte Subsidiaritätsklausel aufzuweichen und privaten Betrieben das Recht zu nehmen, gerichtlich klären zu lassen, ob sich eine Kommune im Einklang mit der Gemeindeordnung wirtschaftlich betätigt.

Zwar möchte auch der grüne Koalitionspartner eine Änderung der betreffenden Regelung in der Gemeindeordnung erreichen, jedoch aus völlig anderen Beweggründen. Bündnis

90/Die Grünen möchten Rechtssicherheit für Kommunen schaffen, die sich über die Gemeindegrenzen hinaus in Bereichen der Daseinsvorsorge (Energie-, Breitband- und Wasserversorgung) betätigen wollen.

BWHT-Position

Der BWHT lehnt eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ab. Dies hat er u.a. in Spitzengesprächen mit Innenminister Gall und dem Städtetag zum Ausdruck gebracht.

Kommunen sollen sich auf ihren originären Bereich der Daseinsvorsorge beschränken und Eingriffe in rein privatwirtschaftlich organisierte Bereiche unterlassen. Gegen die mächtige Konkurrenz der Kommunen haben Handwerksbetriebe oft keine Chance. Kommunale Unternehmen können sich verschiedene Wettbewerbsvorteile zunutze machen: So sind deren Leistungen u.U. von der Umsatzsteuer befreit, so dass sie niedrigere Preise anbieten können. Auch können kommunale Unternehmen bei der Aushandlung von Kreditkonditionen davon profitieren, dass sie die Kommune als Anteilseigner im Hintergrund haben. Oft bestehen auch personelle Verflechtungen mit der Verwaltung – etwa wenn der Oberbürgermeister im Aufsichtsrat der Stadtwerke sitzt –, von denen das kommunale Unternehmen bei Auftragsvergaben der Stadt profitieren kann.

Die nächsten Schritte

Es ist zu erwarten, dass das Innenministerium BW den Gesetzentwurf trotz aller Kritik unverändert dem Kabinett zur Beschlussfassung vorlegt. Dann müssen wir unsere Einwände im Rahmen der öffentlichen Anhörung vortragen.

Umsatzsteuervorteil

Aktueller Sachstand

Derzeit profitieren Körperschaften des öffentlichen Rechts davon, dass sie Leistungen (sog. Beistandsleistungen) für den hoheitlichen Bereich einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts umsatzsteuerfrei erbringen dürfen. Diese Situation kann z. B. bei Zweckverbänden auftreten, die für ihre Mitgliedsgemeinden Gebietsstraßen bauen. Nach derzeitiger Verwaltungspraxis dürfen Zweckverbände diese Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer erbringen. Erbringt hingegen ein Privatunternehmen – etwa ein Straßenbaubetrieb – dieselbe Leistung, unterliegt sie der Umsatzsteuer.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

Auf Landesebene hat Finanzminister Dr. Schmid dem BWHT Unterstützung signalisiert.

Als schlechtes Omen auf Bundesebene wertet der BWHT jedoch, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ausdrücklich ablehnt.

Die nächsten Schritte

Unterstützung für das Handwerk kann jedoch aus Brüssel kommen. Die Europäische Kommission prüft in einer Konsultation die umsatzsteuerlichen Privilegien der öffentlichen Hand. Der ZDH wird in dieser Konsultation die Handwerksinteressen vertreten.

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung strebt eine Novellierung der Landesbauordnung (LBO) an. Kernpunkte der Novelle sind:

- Einführung einer Fahrrad-Stellplatzpflicht,
- Reduzierung von Kfz-Stellplätzen,
- Erweiterung der Pflicht zum barrierefreien Bauen,
- Einführung einer Dach- und Fassadenbegrüpfungspflicht,
- Verfahrenserleichterungen bei nachträglicher Wärmedämmung und bei Nutzung regenerativer Energien.

BWHT-Position

Die geplanten Verfahrenserleichterungen begrüßt der BWHT. Die Einführung neuer Pflichten hingegen sieht der BWHT äußerst kritisch: Statt Anreize für mehr Wohnungsbau zu setzen, werden potenzielle Bauherren abgeschreckt. Bauen soll komplizierter, regulierter und teurer werden. Der BWHT bezweifelt, dass unter diesen Bedingungen mehr Wohnraum und vor allem mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Die LBO-Novelle verfolgt zwar hehre Ziele, überlässt die Kosten dafür aber den Bauherren und somit mittelbar auch den Mietern.

Die nächsten Schritte

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wertet derzeit das Ergebnis der Verbändeanhörung aus. Dem Vernehmen nach haben mehr als 70 Verbände Stellungnahmen eingereicht. Wann das Ministerium einen aktualisierten Gesetzentwurf vorlegen wird, ist noch nicht absehbar.

Nachbarrechtsgesetz

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat das Nachbarrechtsgesetz (NRG) geändert, um die energetische Sanierung von Altbauten und den Einsatz regenerativer Energien zu erleichtern. Kernpunkte der Gesetzesänderung sind:

- Einführung einer Pflicht, einen Überbau von max. 25 cm zu dulden, wenn dieser Folge einer nachträglichen Dämmung eines an der Grundstücksgrenze stehenden Gebäudes ist,
- Vergrößerung des Mindestgrenzabstandes für bestimmte Gehölze, um einer Verschattung von Photovoltaikanlagen entgegen zu wirken,
- Verlängerung der Verjährungsfrist für Beseitigungsansprüche.

Der Landtag hat das Gesetz am 29.01.2014 beschlossen. Es ist am 12.02.2014 in Kraft getreten.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt das Gesetz.

Planungsleitfaden

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat eine Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsleitfaden vorgelegt. Im Kern geht es darum, bei großen Infrastrukturprojekten wie etwa dem Bau großer Fabriken oder Verkehrswege die Öffentlichkeit intensiver zu beteiligen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsbeteiligung muss der Vorhabenträger tragen. Das federführende Staatsministerium geht von Mehrkosten von einem Prozent der Bausumme aus.

BWHT-Position

Der BWHT sieht die Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere im Hinblick auf den Kosten- und Zeitfaktor kritisch.

Große Infrastrukturprojekte werden dadurch noch schwerer zu planen und zu realisieren sein. Auch könnten potenzielle Projektträger abgeschreckt werden und beispielsweise ihre Fabrikanlagen in anderen Bundesländern oder im Ausland errichten. Der BWHT befürchtet zudem, dass notwendige und sinnvolle Infrastrukturprojekte wie etwa der Bau von Bahn- und Straßenbahnstrecken künftig nicht mehr angegangen werden. Baden-Württemberg könnte dann in einen Investitionsstau geraten, der sowohl die Bürger als auch die hiesige Wirtschaft belastet.

Der BWHT hat seine Position in die Anhörung eingebracht.

Die Landesregierung hat die Verwaltungsvorschrift zwei Wochen nach Ende der Anhörungsfrist ohne Änderungen verabschiedet.

Die nächsten Schritte

Die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsleitfaden tritt zum 1. März 2014 in Kraft.

Mängelgewährleistung (Ein- und Ausbaurkosten)

Aktueller Sachstand

Nach geltendem Gewährleistungsrecht läuft ein Handwerker in eine Haftungsfalle, wenn er bei einem Verbraucherkunden Material einbaut, das sich im Nachhinein als mangelhaft erweist. Der Handwerker bleibt auf den Kosten für den Ausbau des mangelhaften Materials und den Einbau des neuen Materials sitzen.

Zwar hat das Bundesjustizministerium in der vergangenen Legislaturperiode die Haftungsfalle ausdrücklich anerkannt, dennoch ist es nicht zu einer Gesetzesänderung gekommen.

Die sich entgegen stehenden Interessen von Handwerk und Handel müssten ausführlich diskutiert werden, was zeitlich nicht mehr zu schaffen war.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verspricht nun eine gesetzliche Regelung zugunsten des Handwerks.

BWHT-Position

Der ZDH hat 2012 eine bundesweite Initiative gestartet, damit der Bundesgesetzgeber die Haftungsfalle korrigiert. Der BWHT hat diese Initiative auf Landesebene unterstützt.

Die nächsten Schritte

Der Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums bleibt abzuwarten.

EU-Vergaberichtlinie

Aktueller Sachstand

Das Europäische Parlament hat am 15.01.2014 die EU-Vergaberichtlinie beschlossen. Die Richtlinie will ausdrücklich die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtern. Die für das Handwerk relevanten Kernpunkte der Richtlinie sind:

- Interkommunalen Zusammenarbeit: Die Richtlinie weicht die von der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien auf. Dadurch wird es für die öffentliche Hand künftig einfacher, andere öffentliche Stellen wie zum Beispiel den städtischen Bauhof mit der Straßenunterhaltung oder die städtische Servicegesellschaft mit der Reinigung von Verwaltungsgebäuden zu beauftragen, ohne dass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden muss.
- Strategische Vergabe: Die Richtlinie will das Vergabewesen zudem stärker strategisch für politische Zwecke nutzen und Sozial-, Umwelt- und Klimakriterien einfließen lassen. Auch sollen Lebenszykluskosten bei der Vergabe eine Rolle spielen dürfen. Dafür müssen Bieter den gesamten Prozess von der Beschaffung der Rohstoffe bis hin zur Entsorgung verfolgen und entsprechende Nachweise – etwa über die Recyclingkosten – erbringen.
- Elektronische Auftragsvergabe: Die Richtlinie sieht für den verpflichtenden Einsatz elektronischer Vergabesysteme eine Übergangsfrist von 30 Monaten nach Umsetzung im Mitgliedsstaat vor.

Die EU-Vergaberichtlinie gilt für Vergaben im Oberschwellenbereich, d.h. für Bauaufträge ab 5.186.000 € und für Lieferungen und Leistungen ab 207.000 €.

BWHT-Position

Interkommunale Zusammenarbeit: Der BWHT fordert, dass öffentliche Aufträge im fairen Wettbewerb vergeben werden müssen. Daran fehlt es jedoch, wenn private Betriebe außen vor bleiben und nicht einmal die Chance erhalten, den Auftrag zu bekommen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen hätte die ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit stets ein eng begrenzter Ausnahmebereich bleiben müssen.

Strategische Vergabe: Die öffentliche Auftragsvergabe wird dadurch bürokratischer, komplizierter und gerade für kleine und mittlere Unternehmen nur noch schwer zu handhaben sein.

Elektronische Auftragsvergabe: Damit Betriebe an elektronischen Vergaben teilnehmen können, brauchen sie schnelle Internetverbindungen. Diese sind jedoch gerade in ländlichen Gebieten noch nicht flächendeckend verfügbar.

Die nächsten Schritte

Die Mitgliedsstaaten müssen noch formell zustimmen. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach der anschließenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und muss innerhalb von zwei Jahren in das nationale Recht umgesetzt werden.

Handwerk International

Aktueller Sachstand

Die nächste Handwerksdelegationsreise ist im Herbst nach Russland geplant. Mit den Gremien sind die Termine bereits abgestimmt.

Die gesamte Reise wird zwischen dem 29.09.2014 und dem 04.10.2014 stattfinden. Stand heute wird die Delegation in Jekaterinburg/Region Swerdlowsk starten. Dort ist auch eine Sitzung der Gemischten Regierungskommission unter Leitung des StS geplant. Vom 02.–03.10.2014 wird die Delegation in Moskau auf Minister Schmid treffen.

Vor wenigen Wochen konnten wir den Besuch des stellvertretenden Ministerpräsidenten der Region Swerdlowsk bei uns im Haus nutzen, um die ersten Details der Reise abzustimmen. Die Region Swerdlowsk ist sehr an unserem Besuch interessiert und hat volle Unterstützung angeboten.

Die nächsten Schritte

Wir planen derzeit die konkreten Reiseinhalte. Diese hängen auch von der endgültigen Zusage der Präsenztage von Minister Schmid in Moskau ab. Sobald diese Informationen vorliegen, werden wir über unsere Reisebüros eine Ausschreibung organisieren. Danach werden wir Sie über sämtliche weitere Details informieren.

BWHM – Fachbereich Beratung

Existenzgründungsberatung

Das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „EXI-Gründungsgutscheine“ lief auch im zweiten Jahr sehr zufriedenstellend. Statt der ursprünglich geplanten 150 Gründungsberatungen wurden vom Fachbereich Beratung 180 Beratungen durchgeführt. Das ist eine Steigerung von 80 Prozent gegenüber 2012.

Die Laufzeit des Projekts, das ursprünglich nur bis zum 30.09.2014 terminiert war, wurde bis zum Jahresende 2014 verlängert.

Landescoaching/Systematische Personalentwicklung

Mit dem Ende der ESF-Förderperiode zum 31.12.2013 ist die Beratungsförderung des Landes beendet. Da die Nachfolgeprogramme noch nicht verabschiedet sind und auch erst zum 01.01.2015 starten werden, wurden Teile der geförderten Beratung aus dem Landescoaching bis zum 30.06.2014 verlängert. Dies betrifft die Themen Innovation, Kooperation und Betriebsübergabe. Mit dieser Übergangslösung kann der Fachbereich Beratung ca. 70 Prozent der Beratungsanfragen abdecken.